



Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Frauenstein

über 100600

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

*AK*  
März 2021

Vorlage Nr. 21-O-13-0001

Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 09.02.2021

Eilantrag: Überschwemmung des Sportplatzes Bodenwaage kurzfristig verhindern (Antrag der SPD-Fraktion)

Beschluss Nr. 0005

Sehr geehrter Herr Weber,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich zu dem o.g. Beschluss Stellung nehmen:

Inhaltlich möchte ich den Bezug zu meiner Antwort zu Beschluss Nr. 0006 herstellen. Demnach resultierte die aktuelle Überflutung des Sportplatzes nicht aus einem mangelnden Freibord im Gewässerbett und Sedimenten auf der Gewässersohle, sondern vielmehr aus oberstromig und seitlich durch Dritte abgelagertem und abgespültem Grünschnitt, der die Gitterstäbe am Einlaufgitter zum bestehenden Geschiebefang verlegte und so zum Abflusshindernis wurde.

Am 09.03.2021 haben Mitarbeiter der kommunalen Gewässerunterhaltung den von Ihnen beschriebenen Bachabschnitt oberhalb des Sportplatzes bis zur Grillhütte begangen und auf Fehltiefen durch Sedimentablagerungen und Schwemmgut, welches bei künftigen Starkregenereignissen durch einen hohen Abfluss mitgerissen werden könnte, überprüft.

Hierbei wurde festgestellt, dass im beschriebenen Gewässerabschnitt ein Wurzelstock sowie ein abgebrochener Baumstamm und Schwemmgut in Form von Ästen und Grünabfällen im Bachbett liegen. Auf einer Strecke von ca. 20 m befinden sich zusätzlich geringe Mengen an Geschiebe auf der Gewässersohle. Das Umweltamt hat am gleichen Tag ein Unternehmen mit der Entsorgung der Holzabfälle und der Entnahme des Geschiebes beauftragt. Die Arbeiten werden in den nächsten Tagen erfolgen.

Für das Jahr 2022 ist zusätzlich eine erneute Sedimententnahme im Gewässerabschnitt entlang des Sportplatzes bis zur Verdolung geplant.

Das Umweltamt wird weiterhin die erforderliche Sedimentausbaggerung, die gewässerbegleitende Grünpflege und die Beseitigung von Abflusshindernissen bedarfsgerecht durchführen und den dabei anfallenden Grünschnitt, wie auch in der Vergangenheit immer sofort entsorgen.

In diese Regelkontrolle wird auch der von Ihnen beschriebene obere Gewässerabschnitt bis zur Grillhütte mit einbezogen.

Von großer Bedeutung für den Überflutungsschutz ist die unmittelbare Entsorgung des bei der Pflege der Sportanlagen anfallenden Grünschnitts außerhalb der Bachparzelle.

Gerne steht Ihnen im Umweltamt Herr Lamprecht unter Tel. 0611/313717 und email [gewaesserunterhaltung@wiesbaden.de](mailto:gewaesserunterhaltung@wiesbaden.de) für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

